

## Allgemeine Geschäftsbedingungen inoivisua

### 1. Allgemeines

inoivisua (Inh.: Ingo Bothner) mit Sitz in 83533 Edling, Waldweg 4a, Deutschland, nachfolgend inoivisua/kommunikation+medien genannt, stellt dem Kunden ihre Leistungen ausschließlich zu den nachfolgenden Bedingungen zur Verfügung. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) sind Bestandteil aller abgeschlossenen Projekte/Aufträge die inoivisua oder einem seiner Mitarbeiter oder Subunternehmer erteilt werden. Durch Auftragserteilung wird die AGB rechtsgültig und vom Kunden anerkannt, Abweichungen bedürfen stets der Textform.

### 2. Gewährleistung Auftraggebers/inoivisua

Beide Vertragspartner verpflichten sich, alle Informationen über die Leistungen sowie die vorvertragliche und vertragliche Korrespondenz während der gesamten Nutzungsdauer und auch nach deren Beendigung vertraulich zu behandeln. Die Informationen sollen keinem Dritten zugänglich gemacht werden. Die Mitarbeiter beider Vertragspartner werden entsprechend verpflichtet. Die dargebrachten Leistungen werden vom Auftraggeber vor einem unbefugten Zugriff oder Zugang Dritter geschützt. Diese Verpflichtung gilt für den Abnehmer oder sonstige Vertragspartner des Kunden und erstreckt sich auf das gesamte Unternehmen. Der Auftraggeber räumt inoivisua, bzw. seinen Subunternehmern, für die Dauer der Entwicklung volles Nutzungsrecht an den zur Verfügung gestellten Medien ein. Außerdem ist der Auftraggeber verantwortlich dafür, dass das zur Verfügung gestellte Text-, Ton- und anderes Werbematerial frei von Rechten Dritter ist. Ferner weisen wir Aufträge zurück, wenn die zur Erfüllung des Vertragsumfanges benötigten Medien gegen gesetzliche Bestimmungen verstoßen, bzw. rassistische, diskriminierende und sexistische oder menschenverachtende Inhalte aufweisen. inoivisua verpflichtet sich, den Auftrag mit größtmöglicher Sorgfalt auszuführen, insbesondere auch ihr überlassene Vorlagen, Unterlagen, Muster etc. sorgfältig zu behandeln. Beanstandungen gleich welcher Art sind innerhalb von 10 Arbeitstagen nach Ablieferung des Werks in Textform bei inoivisua geltend zu machen. Danach gilt das Werk als mangelfrei angenommen. Wir verpflichten uns darüber hinaus, bei der Wahl unserer verwendeten Medien auf Rechte Dritter zu achten. Dadurch werden eventuell zusätzliche Lizenzgebühren fällig, die der Auftraggeber zu tragen hat.

### 3. Angebot/Pflichtenheft/Projektvertrag/Vertragsabschluss

Der Eingang einer Anfrage in Textform (Brief, Fax oder per E-Mail) wird unsererseits als unverbindliche Angebotsanfrage verstanden. Der Vertrag kommt nach Vorgespräch, Angebotserstellung und/oder eines Projektvertrages (Pflichtenheftes) und Zusendung der Auftragsbestätigung in Textform zustande. inoivisua geht stets von der Richtigkeit übermittelter Inhalte und Daten aus und haftet nicht für falsch übermittelte Inhalte und Daten. Sämtliche, für die Leistungserbringung benötigten Daten, sind inoivisua zur Verfügung zu stellen und digital anzuliefern, ist das nicht möglich so ist der Kunde für die Bereitstellung verantwortlich oder der Aufwand wird von inoivisua gesondert in Rechnung gestellt. Mündlich getroffene Absprachen bedürfen zur Wirksamkeit unbedingt der Textform (Brief, Email oder Fax), Fristen oder Termine sind grundsätzlich durch Textform festzuhalten bzw. zu bestätigen. Nach Erhalt der Auftragsbestätigung vom Auftraggeber nimmt inoivisua die Arbeit an dem erteilten Auftrag auf und erstellt innerhalb der vereinbarten Frist einen entsprechenden Entwurf. Webseiten werden dem Auftraggeber in Form von Screenshots, als Präsentation oder Draft-Ausdruck (nach Wahl von inoivisua) zur Prüfung und Abnahme übermittelt. Soweit möglich wird die elektronische Übermittlung per E-Mail bevorzugt. Der Auftraggeber hat das Recht, nach Erhalt des ersten Entwurfs Änderungen und/oder Nachbesserungen zu erwirken, sofern dies innerhalb von 5 Arbeits-

tagen angezeigt wird. Bei absolutem Nichtgefallen des Erstentwurfs wird in einem Nachgespräch ein Neu-Entwurf erarbeitet. Handelt es sich allerdings um Änderungswünsche die im Projektvertrag/Pflichtenheft (Leistungs- und Umsetzungbeschreibung des Auftrages durch inoivisua) gegensätzlich gegenüber stehen, so wird der hierdurch entstehende Mehraufwand zusätzlich in Rechnung gestellt und der Kostenvoranschlag wird unwirksam. Der Auftraggeber hat für den Zweitentwurf detaillierte Gestaltungsvorgaben machen, damit inoivisua diese bestmöglichst umsetzen kann. Der Umfang des Zweitentwurfs darf allerdings den im Angebot festgelegten monetären und zeitliche Rahmen nicht überschreiten. Das Recht der einmaligen Nachbesserung garantiert inoivisua für alle angebotenen Leistungen. Darüber hinausgehende Änderungswünsche bzw. die Erstellung komplett neuer Entwürfe werden entsprechend des entstandenen Zusatzaufwands (bestehend aus Stundenhonorar + sonst. Gebühren) in Rechnung gestellt. inoivisua ist nicht verpflichtet, Rohdaten oder Systemdateiformate an den Auftraggeber herauszugeben. Wünscht der Auftraggeber die Herausgabe von Rohdaten oder Systemdateiformate (z.B. editierbare Bild- oder Vektordateien, Ton- oder Video Rohdaten), ist dies gesondert zu vereinbaren und abzurechnen. Hat inoivisua dem Auftraggeber Original-, Roh-, oder Systemdateiformate zur Verfügung gestellt, dürfen diese nur mit vorheriger Zustimmung durch inoivisua geändert werden. Ansprüche des Kunden wegen mangelhafter Leistung müssen in Textform innerhalb von 10 Werktagen nach Veröffentlichung bzw. nach Lieferung des vertraglich definierten Leistungsumfanges geltend gemacht werden. Ändert der Kunde ohne Absprache mit inoivisua Programm- und Verzeichnisstrukturen, Programmiercode, spezifische Anpassungen und/oder den Quelltexte von Web-Seiten, so erlischt jeglicher Gewährleistungs- oder Haftungsanspruch für die erbrachte Leistung.

### 4. Lieferfristen und Verzug

Verzögert sich die Durchführung des Auftrags aus Gründen, die der Auftraggeber zu vertreten hat, so kann inoivisua eine angemessene Erhöhung der Vergütung verlangen. Bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit kann inoivisua auch Schadenersatzansprüche geltend machen. Die Geltendmachung eines weitergehenden Verzugschadens bleibt davon unberührt. inoivisua seinerseits hat für eine zügige Fertigstellung des Auftrages im Rahmen des vereinbarten Zeitraumes zu sorgen und alle erdenkliche Massnahmen hierfür zu ergreifen. Zieht der Kunde einen Auftrag nach Erteilung wieder zurück, so muss dieser zum einen für den Verdienstaufschlag aufkommen und zum anderen werden die schon erbrachten Leistungen und Auslagen in Rechnung gestellt, jedoch mindestens 30% der Auftragssumme.

### 5. Preise und Zahlungsbedingungen

Alle Angebote sind freibleibend und unverbindlich. Sie verstehen sich in Euro zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. inoivisua weist Auftraggeber freiwillig auf die je nach Einzelfall (unabhängig von Unternehmensform des Auftraggebers) zu entrichtende Abgabe an die Künstlersozialkasse hin. Diese hat mit dem zustandekommenden Vertragsgegenstand, zwischen inoivisua und Auftraggeber, nichts zu tun und ist davon völlig unabhängig. Preise sind nur in Textform bindend. inoivisua akzeptiert die Begleichung der Kosten per Rechnung und Lastschrift. Der Zahlungszeitraum aller Zahlungsarten beträgt 8 Tage nach Rechnungsstellung. Sämtliche durch den Geldtransfer an inoivisua entstehende Kosten trägt der Auftraggeber. Die Dienstleistung wird als abgenommen beurteilt, wenn dies durch Textform bestätigt wird oder kein schriftlicher Einspruch innerhalb von 5 Arbeitstagen an inoivisua ergeht. Die Vergütung ist bei Ablieferung der Dienstleistung fällig (bei Web-Seiten ist der Betrag vor Onlinestellen zu entrichten).

## Allgemeine Geschäftsbedingungen inoivisua

Sie ist ohne Abzug innerhalb von 8 Tagen zu zahlen. Werden die bestellten Arbeiten in Teilen abgenommen, so ist eine entsprechende Teilvergütung jeweils bei Abnahme eines Teiles fällig. Erstreckt sich ein Projekt/Auftrag über längere Zeit oder erfordert eine hohe finanzielle Vorleistungen, so sind angemessene Abschlagszahlungen zu leisten, und zwar 30% der Gesamtvergütung bei Auftragserteilung, 30% nach Fertigstellung des ersten Layoutentwurfes, und 40% nach Ablieferung. Bei Zahlungsverzug kann inoivisua Verzugszinsen zu banküblichen Sätzen verlangen. Die Geltendmachung eines nachgewiesenen höheren Schadens bleibt davon unberührt. Die Erstellung von Entwürfen und sämtliche sonstigen Tätigkeiten, die inoivisua für den Auftraggeber erbringt, sind kostenpflichtig, sofern nicht explizit etwas anderes vereinbart ist. Sonderleistungen jeglicher Art (z.B. Umarbeitung oder Änderung von Dokumenten, Manuskriptstudium oder Drucküberwachung) werden je nach Zeitaufwand entsprechend der Honorarsätze von inoivisua gesondert berechnet. inoivisua ist berechtigt, die zur Auftragserteilung notwendigen Fremdleistungen im Namen und Rechnung des Auftraggebers zu bestellen. Der Auftraggeber verpflichtet sich, inoivisua entsprechende Vollmacht zu erteilen. Auslagen für technische Nebenkosten, insbesondere für spezielle Materialien, für die Anfertigung von Ton- und Videoaufnahmen, Modellen, Prototypen, Fotos, Zwischenaufnahmen, Reproduktionen, Satz und Druck etc. sind vom Auftraggeber zu erstatten. Reisekosten und Spesen, die im Zusammenhang mit dem Auftrag entstehen und mit dem Auftraggeber abgesprochen sind, sind vom Auftraggeber zu erstatten. Bei Zahlungsverzug kann inoivisua Verzugszinsen in Höhe von 5% über dem jeweiligen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank p.a. und Mahngebühren i.H.v. 5,00 € für jede Mahnung, beginnend mit der zweiten Mahnung, verlangen. Die vereinbarte Vergütung ist entsprechend der jeweils gültigen Preisliste, abgegebener individueller Angebote oder getroffener, schriftlicher Sondervereinbarungen innerhalb des Zahlungszieles von 8 Tagen nach Rechnungsdatum ohne Abzüge fällig.

### 6. Eigentumsvorbehalt/Rücknahme

Bis zur vollständigen Bezahlung des Liefergegenstandes behält inoivisua das Eigentum an diesem vor (Vorbehaltsware). Der Auftraggeber darf über Vorbehaltsware nicht verfügen. Bei Zugriffen Dritter auf die Vorbehaltsware wird der Auftraggeber auf unser Eigentum hinweisen und uns unverzüglich benachrichtigen, damit wir unsere Eigentumsrechte durchsetzen können. Bei vertragswidrigem Verhalten des Auftraggebers - insbesondere bei Zahlungsverzug - sind wir berechtigt, die Vorbehaltsware auf unsere Kosten zurückzunehmen. Die Rücknahme der Vorbehaltsware gilt als Rücktritt vom Vertrag. In diesem Fall werden wir gegebenenfalls rechtliche Schritte einleiten, um unsere Auslagen erstattet zu bekommen. Die erstellte Leistung (Produkte analog und digital) dürfen ohne ausdrückliche Einwilligung von inoivisua weder im Original noch bei der Reproduktion verändert werden. Jede Nachahmung, auch von Teilen, ist unzulässig. Ein Verstoß gegen diese Bestimmung berechtigt inoivisua, eine Vertragsstrafe in Höhe der fünfmal vereinbarten Vergütung zu verlangen. Ist eine Vergütung nicht vereinbart, berechnet sich diese aus dem üblichen Stundensatz und dem Zeitaufwand für diese Leistungen. inoivisua ist nicht verpflichtet, Dateien oder Layouts (Original-, Roh-, oder Systemdateiformate) an den Auftraggeber herauszugeben. Wünscht der Auftraggeber die Herausgabe dieser Daten, so bedarf dies einer gesonderten Absprache und Vergütung. Hat inoivisua dem Auftraggeber Original-, Roh-, oder Systemdateiformate zur Verfügung gestellt, dürfen diese nur mit vorheriger Zustimmung durch inoivisua geändert werden. Alle Dokumente, von Skizzen, Druckunterlagen bis zum fertigen Endprodukt, unterliegen dem Urheberrechtsgesetz. Die Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes gelten zwischen den Vertragsparteien

auch dann, wenn die erforderlichen Schutzvoraussetzungen im Einzelfall nicht gegeben sein sollten. Damit stehen inoivisua (bzw. dementsprechend im Auftrag von inoivisua tätig gewordenen Subunternehmer) insbesondere die urheberrechtlichen Ansprüche aus §§ 97ff. UrhG zu. Die Nutzungsrechte gehen erst nach vollständigem Zahlungseingang der Vergütung durch den Auftraggeber auf diesen über. inoivisua hat das Recht, auf den Vervielfältigungsstücken oder in Veröffentlichungen über das Produkt (z.B. Startseite der Auftraggeber-Website, Plakate, Inserate, Anzeigen, Bild- und Videomaterial o.ä.) als Urheber, Designer oder Gestalter genannt zu werden. Eine Verletzung des Rechts auf Namensnennung berechtigt inoivisua zum Schadenersatz. Ohne Nachweis eines höheren Schadens beträgt der Schadenersatz 65% der vereinbarten Vergütung. Das Recht, einen höheren Schaden bei Nachweis geltend zu machen, bleibt unberührt. Sofern inoivisua den Auftraggeber innerhalb von 4 Wochen nach Kenntnisnahme des Sachverhaltes und/oder Abnahme des Entwurfs nicht explizit zur Namensnennung auffordert, verzichtet inoivisua stillschweigend auf dieses Recht und entsprechende Schadenersatzansprüche. An allen erstellten Leistungen werden nur Nutzungsrechte eingeräumt, zu keiner Zeit jedoch Eigentums- oder Urheberrechte übertragen. Diese können nur durch gesonderte Vergütung erworben werden. Die Rücknahme von Leistungen wird grundsätzlich nach §312d bei Fernabsatzverträgen geregelt, Ausnahmen für Maßanfertigungen (nach Kundenwunsch) werden nach §312d Absatz 4 (1-7) vom Widerruf ausgeschlossen.

### 7. Haftungsausschluss

inoivisua übernimmt keine Garantie einer 24-stündigen Erreichbarkeit des eigenen Servers oder die des Auftraggebers, auf dem Website oder andere Leistungsdienste zur Verfügung gestellt werden (Haftungsausschluss für Serverausfall). Weiter besteht keine Gewähr für die richtige Wiedergabe und identische Darstellung der erbrachten Leistungen (z.B. Webseiten) bei Verwendung von unterschiedlichen Browser, Software- und/oder Betriebssystemeinsatz (Mobile Devices). inoivisua optimiert und prüft die erstellten Web-Seiten und Leistungen auf ihre Funktionalität und Lauffähigkeit. Technische Spezifikationen und Anforderungen (Browser, Software und Betriebssysteme) werden im Projektvertrag/Pflichtenheft des Auftrag oder einem gesondert Dokument in Textform festgehalten. Verlinkungen in Websites, Dokumenten und Programmen können auf Grund der dynamischen Entwicklung (z.B. Internet, Serverumzug, etc.) im Laufe der Zeit inaktiv werden. Daraus kann der Auftraggeber keinerlei Ansprüche gegen inoivisua ableiten. Für fremde Inhalte, die in der Auftraggeber-Website oder anderen Leistungen und Produkten zur Nutzung bereitgehalten werden, ist inoivisua nur insoweit verantwortlich, als eine Kenntnis von diesen Inhalten besteht. Jedoch wird keine Verantwortung über die Richtigkeit des Inhaltes übernommen. Eine Haftung für fremde Inhalte, zu denen lediglich ein Zugang von inoivisua vermittelt wird, ist ausgeschlossen. inoivisua meldet standardmäßig Kunden-Websites bei der Suchmaschine Google zur Indexierung an, übernimmt aber keine Garantie für eine tatsächliche Auflistung in den Suchdienstergebnissen. inoivisua verpflichtet sich, Aufträge mit größtmöglicher Sorgfalt auszuführen und überlassene Medien, Vorlagen, Dateien etc. sorgfältig zu behandeln. inoivisua haftet für entstandene Schäden nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Ein über den Materialwert hinausgehender Schadenersatz ist ausgeschlossen. inoivisua verpflichtet sich desweiteren, seine Subunternehmer sorgfältig auszusuchen und anzuleiten. Darüberhinaus übernimmt inoivisua für seine Subunternehmer keine Haftung und haftet nur für eigenes Verschulden durch Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Mit der abschließenden Genehmigung von Entwürfen, Repros oder Proofs durch den Auftraggeber übernimmt dieser die Verantwortung für die Richtigkeit von Text, Bild und Ton. Nach Vorlage eines

## Allgemeine Geschäftsbedingungen inoivisua

Druckerei-Proofs hat der Auftraggeber 5 Arbeitstage Zeit, Änderungen, Korrekturwünsche, Fehler oder Einwände per Textform an inoivisua mitzuteilen oder einen Druckstopp zu veranlassen. Nach dieser Frist wird der Proof als vom Auftraggeber fehlerfrei genehmigt betrachtet und die Druckstücke können vervielfältigt werden. Durch verspätet reklamierte Einwände kann inoivisua nicht mehr belastet werden. Durch die Unterschrift des Auftraggebers auf dem Proof kann auch früher als nach 5 Tagen die Druckproduktion begonnen werden. Für die vom Auftraggeber freigegebenen Entwürfen, Repros oder Proofs entfällt jede Haftung von inoivisua. Für die wettbewerbs-, warenzeichen-, marken- und urheberrechtliche Zulässigkeit und Gesetzeskonformität der Arbeiten haftet inoivisua nicht. Beanstandungen, gleich welcher Art, sind innerhalb von 5 Arbeitstagen nach Auslieferung der Arbeiten in Textform bei inoivisua geltend zu machen. Danach gelten unsere Leistungen als mangelfrei angenommen. Ausgeschlossen sind alle weitergehenden Ansprüche gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere auf Ersatz von Schäden, die nicht an der geleisteten Leistung selbst entstanden sind, außer im Fall von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Im übrigen haftet inoivisua bei Verletzung von Nebenpflichten oder unerlaubter Handlung nur im Fall von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Regelmäßiges Prüfen der elektronischen Daten/Dateien mit aktueller Virensoftware ist eine Vorsorgemaßnahme von inoivisua, eine Gewährleistung auf virenfreie Dateien wird zu keinem Zeitpunkt zugesichert. Der Auftraggeber ist seinerseits angehalten nach Datenannahme diese mit einer Virensoftware zu prüfen. inoivisua haftet für entstandene Schäden nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

### 8. Erfüllungsort, Gerichtsstand

Diese Vereinbarung unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Erfüllungsort ist, wenn nicht anders vereinbart, der Firmensitz von inoivisua. Gerichtsstand ist Wasserburg am Inn bzw. Rosenheim.

### 9. Textform, Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden oder sollte der Vertrag eine ausfüllungsbedürftige Lücke enthalten, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung oder der Lücke tritt eine dem wirtschaftlichen Zweck der Vereinbarung nahekommende Regelung, die von den Parteien vereinbart worden wäre, wenn sie die Unwirksamkeit der Bestimmung gekannt hätten.

### 10. Datenschutz ([Link zur Website/Datenschutz](#))

Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass sämtliche von ihm auf den Internetseiten von inoivisua aufgenommenen Daten gemäß der Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO), Bundesdatenschutzgesetz (BDSG), dem Telekommunikationsgesetz (TKG), der Verordnung über Datenschutz für Unternehmen, die Telekommunikationsleistungen erbringen und dem Teledienststedatenschutzgesetz (TDDSG), gespeichert und weiterverarbeitet werden, soweit dies für die Durchführung des Vertragsverhältnisses notwendig ist. Die Daten werden nur solange aufbewahrt, wie es im Rahmen dieser Vereinbarung und unter Einhaltung des anwendbaren Rechts erforderlich ist. Der Auftraggeber hat jederzeit das Recht, Auskunft über seine gespeicherten Daten zu verlangen. Der Auftraggeber ist über Art, Umfang, Ort und Zweck der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der für die Ausführung von Diensten erforderlichen personenbezogenen Daten ausführlich unterrichtet worden. Der Auftraggeber hat dieser Auftragsdatenverarbeitung ausdrücklich, durch gesondert vereinbartem ADV-Vertrag, zugestimmt. Als Anbieter eines Teledienstes wird inoivisua personenbezogene Daten (Einzelangaben über persönliche oder sachliche Verhältnisse einer

bestimmten oder bestimmbarer Person) nur insoweit erheben, verarbeiten oder nutzen, als das zur Durchführung des Teledienstes erforderlich ist (Bestandsdaten). Eine Verarbeitung und Nutzung der Bestandsdaten für anderweitige Zwecke erfolgt nur dann, wenn Sie als Auftraggeber Ihre ausdrückliche Einwilligung dazu erteilen. Weder wird von uns die Benutzung der Website als Einwilligung angesehen, noch ist die Benutzung unserer Website von der Erteilung Ihrer Einwilligung abhängig. Sie haben das Recht, Ihre Einwilligung zur Speicherung, Verarbeitung und Nutzung Ihrer Daten jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen. Die Widerrufserklärung kann per Textform (Brief, Email, Fax) erfolgen. Die Verarbeitung Ihrer uns bekannt gegebenen Daten werden durch geltende Datenschutz-Vorschriften geregelt. Wir speichern Auftraggeberdaten, die für die Abwicklung Ihres Auftrages notwendig sind. Dies sind Ihre Adressangaben und für bestimmte Zahlungsarten notwendigen Daten. Wir geben keine persönlichen Daten unserer Auftraggeber oder an Dritte weiter. inoivisua verpflichtet sich, die übertragenen Daten keinem Dritten, der nicht notwendigerweise in die Geschäftsbeziehung einbezogen werden muss, zur Verfügung zu stellen.

### 11. Schlussbestimmungen

inoivisua behält sich das Recht vor, diese Nutzungsbedingungen für die Zukunft zu ändern oder zu ergänzen. Die Auftraggeber verpflichten sich, diese Bedingungen in regelmäßigen Zeitabständen auf Änderungen oder Ergänzungen zu überprüfen. Mit jeder Nutzung des Services erklären sich die Auftraggeber mit der jeweils gültigen Fassung dieser Allgemeinen Geschäfts- und Nutzungsbedingungen einverstanden. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass wir die für ihn erstellten Leistungen, Grafiken, Werbestücke, Webseiten etc. bei Bedarf als Eintrag in die „Referenzliste“ auf unserer Website aufnehmen bzw. in sonstigen Werbemitteln als Nachweis unseres Schaffens verwenden. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass seine uns im Rahmen der Geschäftsbeziehung zugehenden personenbezogenen Daten in unserer EDV-Anlage gespeichert, automatisch verarbeitet und ausgewertet werden. Die Daten werden nur für interne Zwecke genutzt und nicht an Dritte weitergegeben.

inoivisua Januar 2018